

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

Änderung der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976

Artikel I

Die NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976, LGBl. 2440, wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 Abs. 5 und 7 bis 9 wird jeweils das Wort "Haushaltszulage" durch das Wort "Kinderzulage" ersetzt.
2. Im § 6 lautet die Überschrift "Kinderzulage" und es entfallen die bisherigen Abs. 1 bis 4. Die Abs. 5 bis 14 erhalten die Bezeichnung 1 bis 10.
3. Im § 6 Abs. 1 (neu) wird die Wortfolge "Ein Steigerungsbetrag von S 150,--" durch die Wortfolge "Eine Kinderzulage von S 200,--" und tritt anstelle des Zitates "Absätzen 6 bis 12" durch das Zitat "Abs. 2 bis 8".
4. Im § 6 Abs. 2 (neu) tritt anstelle der Wortfolge "den Steigerungsbetrag" die Wortfolge "die Kinderzulage".
5. Im § 6 Abs. 3 (neu) wird der Ausdruck "26. Lebensjahr" durch den Ausdruck "27. Lebensjahr" und die Wortfolge "der Steigerungsbetrag" durch die Wortfolge "die Kinderzulage" ersetzt.
6. Im § 6 Abs. 4 (neu) entfällt der letzte Satz.

7. Im § 6 Abs.5 (neu) wird der Ausdruck "26. Lebensjahr" durch den Ausdruck "27. Lebensjahr" und die Wortfolge "der Steigerungsbetrag" durch die Wortfolge "die Kinderzulage" ersetzt.
8. Im § 6 Abs.6 (neu) werden die Wortfolgen "den Steigerungsbetrag" bzw. "der Steigerungsbetrag" jeweils durch die Wortfolge "die Kinderzulage" ersetzt und tritt anstelle des Zitates "Absätzen 6 bis 9" das Zitat "Abs.2 bis 5".
9. Im § 6 Abs.7 (neu) werden die Wortfolgen "den Steigerungsbetrag" bzw. "der Steigerungsbetrag" jeweils durch die Wortfolge "die Kinderzulage" ersetzt.
10. Im § 6 Abs.8 (neu) wird jeweils die Wortfolge "der Steigerungsbetrag" durch die Wortfolge "die Kinderzulage" und die Wortfolge "einen Steigerungsbetrag" durch die Wortfolge "diese Zulage" ersetzt.
11. § 6 Abs.10 (neu) lautet:
"Die Kinderzulage gebührt, sofern sie nach Aufnahme in das öffentlich-rechtliche (pragmatische) Dienstverhältnis durch Geburt eines Kindes erstmalig anfällt, im vierfachen Ausmaß."
12. Im § 8 Abs.3 wird das Wort "Haushaltszulage" durch das Wort "Kinderzulage" ersetzt.
13. Im § 23 Abs.1 wird die Wortfolge "Haushaltszulage einschließlich allfälliger Steigerungsbeträge dazu" durch das Wort "Kinderzulage" ersetzt.

Artikel II

Die Bestimmungen des Artikels I treten am 1. Mai 1995 in Kraft.